

sein Vorbild, das Vaterland der häuslichen Familie. Darum hatte das Staatsvolk heiligen Anspruch auf die Treue, Güte und Liebe aller Volksgenossen. Wer gegen diese Treue handelte, wurde als Verräter gebrandmarkt und ausgestoßen. Wenn die Furchen oder Beamten des Staates nicht den Bürgern gut waren oder ungekehrt, wenn die Bürger nicht untereinander gut waren, so fühlte das jeder als eine Verwilderung des Wohlseins in einer vom Schöpfer gebildeten Lebensgemeinschaft. Dann fand man das Gebundensein an die Staatsordnung, die vielfache staatsbürgerliche Abhängigkeit voneinander als leicht unerträglich. Einer klagte den anderen der Verwilderung der gebotenen Güte und Liebe an, und wenn das nicht fruchtete, kam es zu Empörungen. Dann entstanden Bürgerkriege und Revolutionen als Mäher der gebrochenen Treue und Liebe; Ruhe und Ordnung trat befristend erst wieder ein, wenn ein neues Treue- und Liebesverhältnis herbeigeführt war. Wir haben darin das letzte Mittel des unerschütterlichen Lebenswillens jeden Staates zu seiner Selbsterhaltung zu sehen, der jedem Verwilderter niedriger und höherer Ordnung und seiner Selbsterhaltung willen vom Schöpfer mitgegeben ist.

Alle streben, zur Selbstbehauptung ihrer Unabhängigkeit und freien Selbstbestimmung mächtigen Staatsvölker bildeten sich über die staatliche Volksfamilie hinaus auch zur Staats-Volkspersonlichkeit aus. Man nennt sie heute eine Nation. Sie galt als höchste Geisteserschöpfung, als erhabenes Werk des Menschengeistes. Denn allein die großen nationalen Staatsvölker haben Unsterbliches für die Menschheit geleistet, indem sie letztlich das Sein und den Aufstieg der vorbildlichen Völker begründeten, darüber hinaus das Schicksal der anderen Völker entschieden und leiteten, damit die Menschheit aufwärts führte.

Von ihnen lasen wir schon als Kinder in der biblischen Geschichte des Alten Bundes. Die großen Staats- oder Reichsgründer waren die Weltlenker, die erkorenen Werkzeuge der göttlichen Weltlenkung; sie wurden von den heidnischen Völkern als göttlich verehrt, als Gottesknechte bezeichnet, als Gottesgaben auch von den christlichen Völkern ehrfürchtig betrachtet.

Bis zur Gründung des Deutschen Reiches waren die Deutschen keine Nation, keine Staats- oder Reichspersonlichkeit. Erst bei der Reichsgründung spricht man deshalb in der Welt von dem Deutschen, wie man gewohnt war von dem Briten und Franzosen zu sprechen, womit man die Nation der Engländer und Franzosen meinte. Und mit Recht. Dem Einzelnen erkennt man erst die volle Ehre und Würde zu, wenn er eine Persönlichkeit ist, das heißt, wenn er selbst weiß, was er will, und aus Ehr- und Freiheitsbewußtsein, aus dem Willen zur Selbstverantwortung seines Tuns und Lassens selbst will, was er nach seiner Bestimmung soll. Wenn ebenso erwacht sich das deutsche Staatsvolk erst die Achtung eines ebenbürtigen freien Volkes in der Gemeinschaft der Nationen, wenn es sich durch Pflege echten vaterländischen Bürgerstimm zu einer nationalen Staats-Volkspersonlichkeit emporeichert.

Staatspositiv oder Staatsnegativ?

„Der Arbeiter hat kein Vaterland; man kann ihm nicht nehmen, was er nicht hat.“ sagt Karl Marx im „Kommunistischen Manifest“. Dieser Staatsnegativen Meinung steht konträr gegenüber die Heberklärung des Staates, wie wir sie z. B. bei Hegel finden. Warum sind wir christlichen Gewerkschaftler bewußt und programmatisch staatspositiv? —

Der englische Dichter Schatepeare sagt: „Ein tief wehenimms wohnt in des Staates Seele, des Wirkens so göttlicher Natur, daß Sprache nicht noch Feder sie kann deuten.“ Thomas von Aquin begründet die Notwendigkeit des Staates mit dem natürlichen Bedürfnis: „Die Kraft des Einzelnen reicht nicht aus, für Nahrung und Bekleidung zu sorgen; der Einzelne kann nicht einmal die Erkenntnis der Lebensnotwendigkeiten ermitteln; wenn aber das Gemeinschaftsleben triebhaft bedingt und naturgemäß erforderlich ist, so muß in dieser Gesellschaft auch eine Einrichtung sein, durch die die vielen Verbundenen gelenkt werden.“ Das ist die Obrigkeit. „Bei ihr“ sagt Pascal in seinen „Gedanken“, „muß das Gerechte mächtig und das Mächtige gerecht sein.“ „Das Leben des Rechts“, sagt v. Thiering, „ist Kampf, ein Kampf der Völker, der Staatsgewalt, der Stände, der Individuen; denn das Recht ist nicht bloßer Gedanke, sondern lebendige Kraft; darum führt die Gerechtigkeit, die in der einen Hand die Waagschale

Wenn zwei Dinge sich miteinander entwickeln sollen, Industrie und Persönlichkeit, Kapital und Arbeit; wenn beide, wie wir nicht leugnen können, sich in einem gewissen Widerstreit befinden, so kann unsere Auffassung keine andere sein als diese, das Kapital ist für die Arbeit da, nicht die Arbeit für das Kapital; der Mensch ist nicht für die Industrie, sondern die Industrie für den Menschen. Die Persönlichkeit ist mehr als aller Reichtum.

Adolf Stöcker.

hält, mit der sie das Recht abwägt, in der andern das Schwert, mit dem sie es behauptet. Schwert ohne Wage ist nackte Gewalt; Wage ohne Schwert ist Ohnmacht des Rechts.“ Und Martin Luther sagt vom Schwertamt: „Gott ehrt das Schwert so hoch, daß er's seine eigene Ordnung heißt.“ Der Dichter von „Trenschelinden“, Friedrich Wilhelm Weber, erklärt:

„Freiheit sei der Zweck des Zwanges,
Wie man eine Nebe bindet,
Daß sie, statt im Staub zu kriechen,
Trotz sich in die Lüfte windet!“

„Gehorjam ist die erste Bürgerpflicht.“ Der Prinz von Homburg in Kleists gleichnamigem Drama erkennt dieses harte Muß, indem er ob eigenen Ungehorsams selbst für sich den Tod wählt. Goethe urteilt: „Gegen

die Autorität verhält sich der Mensch beständig feind; er fühlt in seiner Dürftigkeit, daß er mit Kräfte nicht auslangt. Wenn aber das Gefühl Macht in ihm aufsteigt, hört er das Stillsitzen sich und glaubt, für sich selbst hinreichend.“ „Jedermann unterwirft sich der obrigkeitlichen Gewalt es gibt keine Gewalt außer von Gott.“

„Über Gewalt verhält sich, ebenso wie Weiß, wahrer Regierung“, sagt Minger, „muß einem jeden Sommerregen gleichen, der das trockene befeuchtet, ohne daß man ihn hört. Es haben ganten gelebt, die die Staatsmaschine mit solchen volter, Gefäßel, Geräusch und Ungeßüm hertrieben, daß jeden Augenblick zu befürchten war, oder die Maschine müßten davon zerteilt werden.“

Auch Demokratie verlangt Gehorjam. In sein Buch „Größe und Niedergang der Römer“ sagt Mommsen: „Die Kraft der römischen Republik beruhte dem Gehorjam.“ Als im alten Athen Aktion den rechten Sokrates vor der Hinrichtung retten wollte, antwortete dieser, Angehörjam gegen das Gesetz den Untergang des Staates, und standhaft Sokrates in den Tod.

Die Republik gibt dem Einzelnen Anteil an Staatsgewalt; daraus folgert selbst J. J. Rousseau die Pflicht, sich über die Staatsangelegenheiten zu terrichten. Thucydides schreibt von der vorchristlichen Republik Athen: „Den, der sich nicht um die Gelegenheiten des Staates kümmert, hält man ein unnützes Glied des Gemeinwesens.“ Das resultiert die Wahlpflicht, und aus der Wahlpflicht ergibt sich logischerweise die Notwendigkeit, sich zu einer Partei zu bekennen. Die Parteiloßen nennt Tacitus „Nimmermensch, die nie lebend waren.“ und Friedrich Meier mahnt: „Trau' keinem, der nie Parteigänger war.“

„Nie sollen wir, um mit Novalis zu reden, Staat zum Völkler der Trägheit machen“, d. h. Staate alles erwarten; denn wie Goethe in seinen „Gesprächen mit Eckermann“ nachweist, kann das des Ganzen nur erbüßen, wenn jeder in seinem Tätigkeit ist. Trägheit, Alkoholisismus, Unfähigkeit im Grillparzer „Raupen an des Staates Lebensbaum“ und Joseph Görres schrieb 1819 an die deutsche Stände: „Verfassungen sind gar nichts ohne Willens.“ „Hland sagt: „Sein eigenes Ich verzagt in aller Lust und Schmerz; das nennt man, ermeinen, für unser Volk ein Herz.“

Der Weg des Volkes zum Staat führt nur über den Weg zum größeren, besseren Menschen. Der große Mensch ist nie staatsnegativ. Aus christlichen Gewerkschaftler ist der Staat die den Menschen geborene natürliche Gemeinschaft, also Gottesgabe wie ja alle Gemeinschaft gottgedacht ist. Soll diese Idee Gemeinam der Arbeiter- und Angestellten werden, so muß, wie Stegerwald sagt, heimattlos, wurzellose, beschloße Lohnarbeiterschaft mit dem Heimat, Volk, Nation und Christentum wurzelt und verbunden werden.“

Essen-Ruhr.

H. Schroeder

Jugendfahrt unserer Zahlstelle Dortmund nach Köln

Die ersten Strahlen der aufgehenden Sonne hatten eben die letzten Dunkel der kurzen Sommernacht überschreitet, als sich am 17. Juli unsere Jugendgruppe am Hauptbahnhof Dortmund versammelte, um unter Leitung ihres Führers der rheinischen Metrovone einen Besuch abzufassen. In unserer letzten Jugendversammlung hatte uns unser Jugendführer mit der Geschichte Kölns und seiner Lebenswürdigkeiten vertraut gemacht; somit war das Interesse an der Fahrt lebhaft gewekt worden. Es war denn auch eine stattliche Zahl, die sich das, wovon sie Schönes gehört hatte, auch ansehen wollte.

Vorbei ging's mit dem Zuge an den Brennpunkten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, wie Bochum, Essen und Duisburg, mit ihren rauchenden Schloten, dampfenden Essen, durch ihre kohlenstaubschwangeren Luft hindurch unserem Ziele näher zu. Während der Fahrt hatte sich der Himmel immer mehr bewölkt; es schien mehr als einmal, als sollten wir mit einem reichlichen Guss von oben bedacht werden. Aber Jupiter Pluvius hatte ein Einsehen, denn die regenschweren Wollen verzogen sich wieder. Als wir ungefähr bei Düsseldorf angekommen waren, hatte die Sonne sich sogar einen Weg durch die Dunstschichten gebahnt und lugte ab und zu hinter Wolkenschleier hervor. Wir begrüßten dieses mit einem befreunden Aufstöhnen, war es doch für uns ausgemachte Sache, daß es nur darum schon Wetter wurde, weil wir nach Köln fahren wollten. Unter allerlei Späßen waren wir bis Reus gelangt.

Nun sollte der Augenblick kommen, an dem wir unseren herrlichen deutschen Rhein sehen sollten, den die meisten von uns noch nicht gesehen hatten. Mit einem freudigen „Ah!“ wurde der schönste und größte deutsche Strom begrüßt und auf der Dohenzollernbrücke überquert. Sofort hinter der Brücke fuhr wir in den gewaltigen Kölner Hauptbahnhof ein und wurden unten in der Bahnhofshalle von Mitgliedern der Kölner Orts- und Jugendgruppe unseres Verbandes herzlich begrüßt. Kaum aus dem Bahnhof

herausgekommen, sahen wir gleich den Dom, dieses herrliche Denkmal deutscher Baukunst. Im reinsten Gotik erbaut, erheben sich seine Türme bis 160 Meter in die Lüfte. Die kath. Teilnehmer hatten sofort im Dom Gelegenheit, ihrer Sonntagspflicht zu genügen. Für die evangelischen Kollegen war um 12.10 Uhr in einer anderen Kirche Gottesdienst. Ein Kölner Kollege wurde abkommandiert, diese dorthin zu begleiten und nachher zum Kolpinghaus zu bringen, wo wir uns dann wieder treffen wollten.

Der erste Eindruck beim Betreten des Kölner Domes ist ein wenig Enttäuschung wegen der Mächtigkeit des Schiffes, aber nur einen Augenblick, dann wird einem das Herz groß und weit von der gewaltigen Größe und Schönheit der Architektur. Eine nähere Besichtigung des Domes und seiner Schatzkammer sollte am Nachmittag stattfinden. So verließen wir also nach Schluß des Gottesdienstes das herrliche Gotteshaus, um uns zum Kolpinghaus zu begeben. Auf dem Wege dorthin kamen wir am Heinkelmannbrunnen vorbei, der in seinem Hauptteil den Augenblick darstellt, wie die Schneidersfrau mit einer Lampe aus der Türe tritt und somit die Heinkelmannchen für immer aus Köln vertreibt, was, wie einzelne Kölner Kollegen meinten, recht bedauerenswert sei.

Jetzt waren wir am Kolpinghaus, das bereites Zeugnis ablegt, wie lebendig der Geist des Heilighen Vaters Kolping in seinen Söhnen fortlebt, angelangt. In diesem Hause haben die Kölner Kollegen eine graphische Fachabteilung. Mit ehrlicher Bewunderung konnten wir an einigen Arbeiten, die uns gezeigt wurden, feststellen, daß hier etwas wirklich Schönes geschaffen wird. In diesem Räume hieß uns der Leiter der Kölner Jugendgruppe herzlich willkommen und teilte uns das Programm für den Nachmittag mit. Sodann begaben wir uns ins Restaurationszimmer, um das Knurren unseres Magens zu beschmichtigen.

Nach kurzer Mittagspause ging es gegen 2 Uhr unter Führung sachkundiger Kölner Kollegen zur eigentlichen Besichtigung Kölns. In verschiedenen Stunden aus prächtiger Zeit vorbei Köln wurde ja von den Römern gegründet, die uns zeigten,

auf welcher hoher Kulturstufe die alten Römer standen, kamen wir zum Denkmal Vater Kolping das ihm von seinen dankbaren Söhnen errichtet wurde. Von da aus ging es zum Gürzenich, der angedungsträte der alten Kölner und weiter Rathaus. An diesem fiel uns besonders der im 13. Jahrhundert gebaute Turm in die Augen. Die Kölner Kollegen machten uns darauf aufmerksam, wie wunderbar an dem Turm die, welche Kämpfe damals die zwischen den Handwerkern und anderen Ständen tobten hatten: die jeweils siegreiche Partei machte die Bestimmung gegen die unterlegene dadurch Luft, sie entsprechenden Plakaten in manchmal drastischer Ausführung am Rathausurm anbrachten. Dann kamen wir zum Denkmal des Jan van Eyck, dessen kraftvolle in Bronze gegossene Gestalt, einem Sockel stehend, unsere jungen Kollegen leuchtendes Beispiel ist, daß man auch als einzelner Mensch durch Fleiß und Ausdauer ein nützliches der menschlichen Gesellschaft werden kann. Und unter jungen Mädchen ist das Denkmal eine warmhüßig genüßig zu bleiben und nicht so hoch hinauf zu wollen, da es ihnen sonst gehen könnte wie Gretchen, des einfachen Bauernknechtes Jan van Eyck Auswärtige, die ihm bei seiner Werbung sagte, wolle einen tüchtigen Bauern haben und kein Kunstwerk. Die Szene, wie der berühmte General van Berth durch das Kölner Stadtor einreitet die Greit als Markensberin an der Mauer vorbeiführt, stellt ein Relief am Sockel recht passend. Nachdem wir dann noch der Kirche Maria im Dom und der unweit befindlichen Dreifönigspforte und etwa 50 Meter entfernten Turm einen Besuch gestattet hatten, war es mittlerweile Zeit geworden den Donschlag zu beschließen. Wir kamen gerade rechten Zeit im Dom an und nach Erstattung Eintrittsgeldes, das durch Vermittlung der Kolping für uns auf die Hälfte des sonst üblichen herabgesetzt war, ging es an die Besichtigung. Bedeutendste Stück ist der Schrein der hl. Dreifönigsganz in getriebener vergoldeter Silber gearbeitet, ein Prachtstück mittelalterlicher Goldschmiedekunst, ihm befanden sich 150 Edelsteine, die Frontseite aus reinem Golde. Außer dem Dreifönigsschrein

Gezetzlicher Schutz der Frauen

In der sozialpolitischen Gesetzgebung des Reiches verdient das am 7. Juli 1927 zur Verabschiedung gelangte Gesetz über die Beschäftigung von Frauen und nach der Niederkunft besondere Bedeutung. Dem Gesetz voraus ging die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens in der Frage des Mutterchutzes. Deutschland hat somit als erster hoher Industriestaat diesen Teil des Washingtoner Abkommens verwirklicht. Wenn auch bedauert werden muß, daß die weitergehenden Forderungen der christlichen Gewerkschaften, die bei den Beratungen im Reichsarbeitsrat gestellt wurden, im Reichstag keine Mehrheit fanden, so ist das Gesetz dennoch als sozialpolitischer Fortschritt zu begrüßen.

Gegenüber den bisherigen Rechtsbestimmungen bringt es beachtenswerte Verbesserungen. Zunächst ist wesentlich die Erweiterung des Personenzirkles. Das Gesetz gilt — mit Ausnahme der in Land- und Forstwirtschaft tätigen Frauen — für die Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer, die der Krankenversicherungspflicht unterliegen. Danach ist der Schutz auf alle Arbeiterinnen in Kleinbetrieben und auf weibliche Angestellte ausgedehnt. Bei Begründung des Reichsarbeitsrats im Reichstag kündigte der Reichsarbeitsminister an, daß für die Landarbeiterinnen Schutzbestimmungen in der Neuregelung der Landarbeitergesetzgebung und für die Hausangestellten im Ausgangsgesetz berücksichtigt werden sollen. Eine baldige Vorlegung dieser Gesetzentwürfe ist im Interesse der Beschäftigten in diesen Berufsgruppen dringend geboten.

Das Gesetz gibt den erwerbstätigen Frauen das Recht zur Arbeitseinstellung, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie voraussichtlich innerhalb sechs Wochen niederkommen. Der Wiedereintritt der Wöchnerin ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft mindestens sechs Wochen verstrichen sind. Diese sechs Wochen sind zwingend, die weiteren sechs Wochen sind die Frauen berechtigt, ihnen aus dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeitsleistung zu verringern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie wegen einer Krankheit, die eine Folge ihrer Schwangerschaft ist, oder dadurch eine wesentliche Verschlechterung erfahren hat, minderarbeitsfähig sind. Eine Verpflichtung des Arbeitnehmers, für die Zeit der Arbeitsruhe Vergütung zu leisten, besteht nur dann, wenn es ausdrücklich im Arbeitsvertrag vereinbart ist. Das Gesetz sieht dann weiter vor, daß stillenden Frauen auf ihr Verlangen während sechs Monaten nach ihrer Niederkunft die ihnen erforderliche Zeit bis zu zweimal einer halben Stunde oder einmal einer Stunde täglich freigegeben werden muß. Eine Verpflichtung zur Vergütung dieser Zeit besteht nicht, wenn es nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

Wichtig ist dann das Kündigungsverbot. Der Kündigungschutz kann insgesamt auf 18 Wochen ausgedehnt werden. Sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung ist eine Kündigung des Arbeit-

gebers unzulässig, wenn dem Arbeitgeber zurzeit der Kündigung die Schwangerschaft oder Entbindung bekannt war oder wenn die Arbeitnehmerin sofort nach der Kündigung Kenntnis gibt. Der Kündigungschutz wird um weitere sechs Wochen verlängert, wenn die Arbeitnehmerin durch ärztliches Zeugnis nachweist, daß sie durch Krankheit, die eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, oder die dadurch verschlimmert wurde, an der Aufnahme der Arbeit verhindert ist. Wenn eine Kündigung bereits ausgesprochen wurde, die in den Zeitpunkt der Schutzfrist fällt, so wird die Kündigung des Arbeitsvertrages und die Dauer dieser Schutzfrist hinausgeschoben. Die Vorschriften finden keine Anwendung, wenn der Arbeitsvertrag nur für einen bestimmten Zweck und eine bestimmte Zeit abgeschlossen wurde. Am 1. August 1927 trat das Gesetz in Kraft.

Volkswirtschaft - Sozialpolitik

Strenge Durchführung der Arbeitszeitvorschriften. Der Reichsjustizminister hat an die Landesjustizverwaltungen ein Schreiben gerichtet, aus dessen Inhalt die besondere Bedeutung einer den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Durchführung der Arbeitszeit - Vorschriften hervorgeht. Große Bedeutung wird nach diesem Schreiben den strafrechtlichen Vorschriften zur Durchführung des ge-

Ein gut geleitetes Unternehmen zahlt hohe Löhne und verkauft zu niedrigen Preisen. Je höher die Löhne, desto größer die Kaufkraft und desto zahlreicher die Bedürfnisse der Arbeiter. Hohe Löhne bedeuten nicht viel, wenn der Arbeiter nicht genügend freie Zeit hat, seine Bedürfnisse zu verwirklichen. Lange Arbeitsstunden erzeugen Armut. Sie führen zur Ueberproduktion ohne Absatz.

Henry Ford.

setzlichen Arbeitszeitgesetzes zugemessen, die auf die auch jetzt noch außerordentlich hohe Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist. Es wird hervorgehoben, daß die langfristige des Arbeitsmarktes und die darin zum Ausdruck kommende allgemeine wirtschaftliche Lage es notwendig erscheinen lassen, das Verhalten von Arbeitgebern, die schuldhafter Weise unter Verletzung der gesetzlichen Vorschriften ihre Arbeitnehmer zur Mehrarbeit veranlassen, einer strengen Beurteilung zu unterziehen. „Derartige Verstöße“, so heißt es in dem Rundschreiben des Reichsjustizministers, „schädigen nicht nur die davon unmittelbar betroffenen Arbeitnehmer, sondern können auch unter Umständen dazu beitragen, die bestehende Arbeitslosigkeit zu vermehren oder einer Minderung durch Neueinstellungen von Arbeitskräften entgegenzuwirken.“ Die in dem Rundschreiben zutage tretende Auffassung über die häufige Verletzung der gesetzlichen Vorschriften wird auch durch die Berichte der Gewerbaufsichtsbeamten sowie durch in letzter Zeit häufig in der Presse erschienene Klagen bezeugt, nach denen bei Zuwiderhandlungen gegen die Arbeitszeitvorschriften die gegen die Arbeitgeber erkannten gerichtlichen Strafen des öfteren so geringfügig ausgefallen sind, daß berechtigterweise von ihnen eine abschreckende Wirkung auf die Arbeitgeber vor erkannten Verstößen nicht erwartet werden könne. Daß auch vom Reichstag der strafrechtlichen Seite der Arbeitszeitvorschriften besondere Bedeutung beigegeben wird, geht aus seiner bei der Verabschiedung des Arbeitszeitgesetzes gefaßten Entschlieung hervor, nach der die Reichsregierung beauftragt wurde, zu prüfen und dem Reichstag darüber Bericht zu erstatten, ob die Zuwiderhandlungen gegen Arbeitszeitbestimmungen angemessen bestraft werden und ob es im Falle der Verneinung zweckmäßig wäre, die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte auf derartige Strafsachen auszudehnen. Das Rundschreiben des Reichsjustizministers geht auf die dringende Verantwortung des Reichsarbeitsministers zurück, der Wert darauf legt, die Staatsanwaltschaften darauf hinzuweisen, bei der Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Schutzvorschriften über die Arbeitszeit mit Strenge vorzugehen. Es ist zu begrüßen, daß sich nach dem schon im vorigen Jahre herausgegangenen Schreiben des Reichsarbeitsministers namentlich auch der Reichsjustizminister an die zuständigen Stellen gewandt hat, um auf die Bedeutung strenger und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechender Strafverfolgungen bei Uebertretung der Arbeitszeitvorschriften hinzuwirken.

Antilige Lohnstatistik. Vom Reichswirtschaftsminister wurde eine Verordnung erlassen, um die näheren Ausführungsbestimmungen des Gesetzes über eine amtliche Lohnstatistik festzusetzen. Danach sind im Jahre 1927 Erhebungen über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten in ausgewählten Gewerben, Orten, Betrieben, Arbeiter- und Angestelltengruppen zu veranstalten. Die Erhebungen können in dem darauffolgenden Jahre fortgesetzt werden. Durch den Reichswirtschaftsminister werden einvernehmlich mit dem Reichsarbeitsminister

Beginn und Umfang der Erhebungen sowie die Reihenfolge der zu erlassenden Gewerbe bestimmt. Erhebungen im Bergbau bedürfen der Zustimmung des Reichsrats. Die Durchführung und Aufarbeitung der Erhebungen wird dem Statistischen Reichsamt übertragen, das nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer insbesondere die zu erfassenden Betriebe, Arbeiter- und Angestelltengruppen und die Tarifpositionen auswählt und die Erhebungspapiere aufstellt. Das Statistische Reichsamt kann vom Betriebsleiter oder dem für ihn bestellten Vertreter die Vorlage der erforderlichen Unterlagen zur Nachprüfung der erfolgten Angaben verlangen. Bezüglich des Fragekomplexes wird festgelegt, daß in ihm der Name, Alter, Familienstand und die Lohnform der während der Erhebungszeit beschäftigten Arbeiter oder Angestellten der ausgewählten Gruppen und Tarifpositionen eingeschlossen werden kann, weiterhin die Zahlen der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden und der besondere Nachweis der mit einem Zuschlag bezahlten Ueberstunden, der tatsächlich verdiente Bruttolohn oder das tatsächlich verdiente Bruttogehalt unter besonderem Nachweis der Zuschläge für Ueberstunden oder sonstige Zulagen, der Steuerabzug vom Lohn oder Gehalt, die Beiträge des Arbeiters oder Angestellten und des Arbeitgebers zur Sozialversicherung — ausschließlich Unfallversicherung) und zur Erwerbslosenfürsorge, endlich die sozialen Zuschläge (Frauen-, Kinder- und Hausstandsgeld). Auf Vorschlag des lohnstatistischen Beirats beim Statistischen Reichsamt können diese Fragen eine Beschränkung oder Erweiterung erfahren. Der Betriebsleiter oder der für ihn bestellte Vertreter ist verpflichtet, die Erhebungspapiere auszufüllen und fristgemäß zurückzuführen. Ebenso ist er verpflichtet, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen unter schriftlich zu bestätigen. Bei Voreinrichtungen hat der Betriebsrat, bei Erhebungen durch Einzelakt der einzelne Arbeitnehmer unter schriftlich zu bestätigen, daß er gegen die Eintragungen keine Einwendungen zu erheben hat. Dem Betriebsrat steht auf Verlangen das Recht zu, Einsicht in die Lohnbücher zu nehmen. Er beauftragt mit der Wahrnehmungsaufgabe je nach der Größe des Betriebes ein oder mehrere, im Höchsten drei Betriebsratsmitglieder. Es besteht die Verpflichtung, über die durch die Erhebungen gewonnenen Kenntnis der Verhältnisse der einzelnen Personen und Betriebe Schweigen zu beobachten. Wird wesentlich eine wahrheitswidrige oder unvollständige Ausfüllung der Erhebungspapiere vorgenommen oder kommt ein Betriebsleiter oder dessen Stellvertreter vorläufig seinen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgemäß nach, so tritt die Geldstrafe ein.

Von der Zementindustrie. Die Bestrebungen, die Zementindustrie zusammenzuschließen, gehen zurück bis in den Anfang der 90er Jahre. Es ist auch der Zementindustrie gelungen, sich in vier großen Verbänden (Norddeutscher, Süddeutscher, Westdeutscher und Mitteldeutscher Verband) stark zusammenzuschließen. Es existieren wohl noch Außenreiter, die sich den Syndikaten nicht angeschlossen haben, aber die Zahl war bisher sehr gering. Neuerdings entstehen neue Zementfabriken. Das ist natürlich den Verkaufsverbänden unangenehm und sie suchen mit allerlei Mitteln die Errichtung neuer Fabriken zu verhindern. Man kauft kalkhaltige Grundstücke an, wenn die Vermutung auftaucht, daß auf diesem Grundstück der Bau eines Konkurrenzwerkes geplant ist. Das „Berliner Tageblatt“ (28. 1927) berichtet, daß man in verhältnismäßig kurzer Zeit es mit dieser Methode auf mehrere tausend Morgen gebracht habe, ein Objekt, das etwa einem Drittel des Aktienkapitals dieses Unternehmens gleichkommt. Viele Werke haben durch den Ankauf heute Kalkreserven, die weit über die Menge hinausgehen, deren Verwendung auch unter den günstigsten Bedingungen in absehbarer Zeit unmöglich erscheint. Aber man scheint sich das leisten zu können, weil man das Monopol besitzt, und wenn man die Außenreiter niedergerungen hat, man rücksichtslos die Preise diktieren kann. Man redet viel von Nationalisierung. Man hat auch viel Zementbetriebe technisch auf die Höhe gebracht, aber dadurch, daß ihnen von den Verbänden eine bestimmte Quote vorgeschrieben wird, können sie nicht ausgenutzt werden. Auf der anderen Seite müssen Werke mitunterhalten werden, die äußerst ungünstige Produktionsbedingungen haben und nicht mehr rentabel sind. Unrentable Werke müßten ausgebaut, verbessert oder geschlossen werden, damit aus den rentablen mehr und zu billigeren Preisen herausgeholt werden kann. Bei den Maßnahmen darf nicht der privatwirtschaftliche Standpunkt maßgebend sein, sondern der volkswirtschaftliche Standpunkt muß in den Vordergrund gerückt werden. Zurzeit nützen die Syndikate die Konjunktur aus, und wahrscheinlich ist das der Grund, weshalb so viel Neugründungen versucht werden. Die Baukonjunktur ist durch die hohen Preise gefährdet. Das Reichsarbeitsministerium hat schon einmal vor den Preissteigerungen eindringlich gewarnt, genügt hat es nicht viel. Wie wäre es, wenn man jetzt aus der Reserve heraustreten würde, um die Außenreiter, die zu billigeren Preisen liefern wollen als die Syndikate, zu unterstützen oder die Syndikate zu zwingen, die schon zum Teil unantastbaren Manipulationen zu unterlassen. Die Baustoffpreise werden ja nicht vom Neben heruntergesetzt, sondern erst, wenn gehandelt wird. Und Zeit zum Handeln ist schon lange. Tr.

er Domschaf noch zwei weitere und eine Menge anderer Kostbarkeiten, die alle aufzuzählen zu weit führen würde. Die Buchbinder unter uns interessierten sich für die alten, sehr kostbaren Handschriftenbände, die Schmöder, wie einzelne spaßhaft meinten. Nach der Besichtigung des Schatzes ging es zum Chor des Domes. Neben bedeutenden Werken in allen Techniken der bildenden Kunst wie Bildhauerei, Holzschneiderei, Metallarbeiten, Fresken und sonstigen Gemälden auf Leder und Steinwand gemalt, sind besonders die herrlichen Rosenfenster zu nennen, die ihre leuchtende Farbenpracht, trotz der darüber hinweggegangener Jahrhunderte, voll erhalten haben. Voll tiefer Eindrücke von all dem Schönen, das wir gesehen, verließen wir den Dom.

Draußen hatte es zu regnen begonnen, aber wir haben uns nicht bange machen und gingen zum Dom hinunter, wo wir das Motorboot bestiegen, das uns zum Zoologischen Garten bringen sollte. Nach der Besichtigung des Zoos fuhr wir mit der Straßenbahn zur Stadt zurück. Unterwegs zeigten uns die Führer noch einige alte Stabttore, wie Eigensteiner und Palmator. Wir bewunderten, mit welcher feinem Verständnis und hoher Pietät die Kölner es verstanden haben, diese Wahrzeichen einer verfallenen Zeit dem Stadtbilde harmonisch anzupassen. Am Bahnhof gelangt, ging es zu einem Abschiedstrunk. Die herrlichen Worten des Dankes schieden wir von den Kölner Kollegen, die es verstanden hatten, uns in der knappen Zeit recht viel von ihrer schönen Stadt zu zeigen. Auf dem Bahnhof harrte unser eine Ueberwachungsbeamter, denn der Zug, der uns nach Dortmund zurückbringen sollte, war derartig überfüllt, daß wir nur mit vieler Mühe ein Plätzchen auf der Plattform eines Wagens erobern konnten. Wir ließen uns unsere frohe Stimmung aber hierdurch nicht verderben, zumal wir von da aus noch ein Feuerwerk sehen konnten, das in Köln aus Anlaß der Radfahrmeisterschaften abgebrannt wurde. Wohlbehalten, aber sehr müde, landeten wir in Dortmund. Voller Freude über den schönen Sonntag und voll des Dankes für unseren Graßhagener Zentrverband, schieden wir nach einem herzlichem Gute-Nacht-Wunsch voneinander.

Heinrich Veeder, Dortmund.

